Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 128.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 20. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 19. Febr. Der König hat geruht: die Wahl des Landschafts-Raths Grafen von Schwerin auf Putzar zum Direktor des Anklamer Landschafts-Departements und des Landschafts-Raths Holtz auf Alt-Marrin zum Direktor des Treptower Landschafts-Departements für die Dauer von sechs Jahren zu bestätigen.

Der Thierarzt Robert Ritz zu Hünfeld ist zum kommissarischen Kreisthierarzt des Kreises Hünfeld ernannt worden.

Vom Landtage.

66. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 19. Februar. 10 Uhr. Am Ministertische Graf Stolberg, Graf zu Eulenburg, von Puttkamer und Bitter.

Die Berathung über den Antrag des Staatsministeriums auf Vertagung des Landtages ist, da die Staatsregierung sich damit einverstanden erklärt hat, und im Hause kein Widerspruch dagegen erhoben wird, nur eine einmalige.

Abg. Windthorst: Ich nehme kaum an, daß die Vorlage über die Verwaltungs-Organisation an sich so dringlicher Natur ist, daß deshalb eine Nachsession erforderlich sein sollte. Diese für das ganze Staatsleben so wichtige Vorlage könnte noch ein Jahr liegen bleiben, denn Hast bei einer solchen Gesetzgebung führt niemals zum Guten. Indessen glauben wir einem so bestimmten Wunsche des Ministers des Innern nicht entgegentreten zu sollen. So wenig entgegenkommend der Herr Minister für uns gewesen ist, um so mehr wollen wir dokumentiren, daß wir nicht Gleiches mit Gleichem vergelten wollen. Wir werden deshalb für den Vertagungsantrag stimmen, vorausgesetzt, daß der Minister in der Lage ist uns zu erklären, daß die wesentliche Aufgabe der Nachsession die Erledigung des Gesetzes über die Verwaltungsorganisation sein soll. Andere Verhandlungen können in der Nachsession meiner Ansicht nach nicht vorkommen.

Minister Graf zu Eulenburg: Ich kann dem Vorredner nur außerordentlich dankbar sein, daß er geneigt ist, dem Wunsche der Staatsregierung zuzustimmen und kann erklären, daß die Voraussetzung, unter der er diese Geneigtheit ausgesprochen hat, zutrifft. Von den Vorlagen, welche dem Landtage bereits gemacht sind und ihm auch in der Nachsession noch vorliegen, kann das noch erledigt werden, wozu Zeit übrig bleibt; insbesondere wird in Frage kommen, ob es möglich sein wird, das Gesetz über die Abänderung des Verwaltungsgerichtsgesetzes zu erledigen. Die Regierung ist sich bewußt, daß es nicht wohlgethan ist, ein Gesetz von der großen Bedeutung und Wichtigkeit des Organisationsgesetzes in Uebereilung und Hast zu erledigen; sie glaubt aber, daß, nachdem so umfassende und gründliche Vorberathungen dieses Gesetzes in der Kommission in dankenswerther Weise vorgenommen sind, ein Zeitraum von voraussichtlich drei Monaten eine genügende Frist ist, um sich ein Urtheil über den Gegenstand zu bilden. Vor Allem aber ist es nothwendig, für den weiteren Fortgang der Verwaltungsorganisation die Grundlage zu gewinnen.

Abg. v. Huene: Die Staatsregierung hat bei der Berathung über das Nothstandsgesetz den Bau von Eisenbahnen in Oberschlesien in Aussicht gestellt. Ich bitte sie, darüber uns eine Vorlage in der Nachsession zugehen zu lassen. (Widerspruch rechts.) Die Ernteaussichten für dieses Jahr sind so schlecht, daß wir bei Zeiten für Arbeit sorgen müssen, um in jenen Gegenden einem Nothstande vorzubeugen.

Der Finanzminister: Der Vorredner kann nicht dringender als die Staatsregierung wünschen, daß die Arbeiten zur dauernden Beseitigung der oberschlesischen Nothstandsverhältnisse schnell und energisch gefördert werden. Ueber die Vorarbeiten zu den Eisenbahnen kann ich augenblicklich keine Auskunft geben; ich weiß auch nicht, ob sie bis zum Juni beendet sein werden. In jedem Falle kann der Vorredner versichert sein, daß die Angelegenheit nicht im Schooße der Regierung begraben bleiben wird.

Abg. v. Zedlitz: Auch meine Freunde sehen der Nachsession nach der langen und mühevollen gegenwärtigen Session nicht mit Freuden entgegen; wenn die Regierung aber das Haus zur Mitarbeit auffordert, könnte die Zustimmung nur aus ganz entscheidenden Gründen verweigert werden.

Abg. v. Rauchhaupt: Es ist doch eigenthümlich, wenn der Abg. v. Huene gegenüber der Rede des Abg. Windthorst die Regierung zu neuen Forderungen drängt, und zwar, indem er Gründe vorbringt, die noch gar nicht feststehen. Er spricht jetzt schon von einer zu erwartenden schlechten Ernte. Damit macht man ja fast Nothstände. (Sehr richtig!) Der Vertagung werden wir nach der bindenden Erklärung des Ministers zustimmen trotz der schweren Zumuthung, die dadurch gerade an die meist aus Landwirthen bestehende konservative Partei gestellt wird. Eine allzugroße Ausdehnung der Session in den Sommer hinein könnte der Parlamentarismus auf die Dauer nicht vertragen. Alle Parteien müssen darauf sinnen, uns etwas zu entlasten und den Parlamentarismus in eine Form zu bringen, die uns nicht zu Grunde gehen läßt.

Abg. v. Huene dankt dem Finanzminister für seine entgegenkommende Erklärung und spricht die Hoffnung aus, daß v. Rauchhaupt auch die Vorlage wegen der oberschlesischen Eisenbahn mit derselben Sympathie behandeln werde, wie das Verwaltungsgesetz.

Abg. v. Bennigsen: Meine Freunde und ich werden dem Antrage der Staatsregiernng zustimmen, wesentlich in der Voraussetzung, welche der Abgeordnete Windthorst ausgesprochen und der Minister als zutreffend anerkannt hat. Die Staatsregierung kann aber ebensowenig wie das Haus darauf verzichten, Anträge und Gesetze einzubringen, falls sie nothwendig sein sollten. Ohne eine Berathung von 3 bis 4 Wochen wird es schwer ausführbar sein, die wichtige Organisationsvorlage in beiden Häusern zu erledigen; es werden Tage übrig bleiben, wo andere Dinge erledigt werden können. Was die Verwaltungsreformgesetze anlangt, so hat der Minister mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht blos wünschenswerth, sondern auch ausführbar sei, die Novelle zum Gesetze über die Verwaltungsgerichtsbarkeit ebenfalls zu erledigen. In Bezug auf das Kompetenzgesetz freue ich mich mittheilen zu können, daß nach einer vorläufigen Besprechung in der Kommission der Minister anerkannt hat, daß es nicht ausführbar sein wird, das Kompetenzgesetz fertig zu stellen, daß es also auch nicht zweckmäßig sein würde, dessen Berathung in der Kommission zu beginnen. Es ist dagegen ein Interesse sämmtlicher Parteien im Hause, das Organisationsgesetz, welches in 18 sehr anstrengenden Kommissionssitzungen fertig gestellt ist, noch in dieser Session zu Stande zu bringen.

Abg. Windthorst: Die Erklärung des Ministers hat mich befriedigt; nicht so die des Abg. v. Bennigsen; indessen nehme ich doch Akt davon, daß er die Novelle zum Verwaltungsgerichtsgesetz nicht als nothwendig, sondern nur als wünschenswerth bezeichnet hat.

Abg. Richter: Ich begreife nicht, wie der Abg. v. Rauchhaupt aus dem Vorgang, über den wir verhandeln, Schlüsse für die Zweckmäßigkeit der zweijährigen Legislaturperiode ziehen kann, nachdem der Landtag mit den Aufgaben eines Jahres schon nicht fertig wird. Wenn überhaupt eine Vereinfachung der parlamentarischen Geschäfte zweckmäßig ist, so läßt sie sich viel leichter erreichen durch Beseitigung des Herrenhauses. (Aha! rechts.) Gewiß, wenn das Reich mit Einkammersystem auskommen kann, dann kann es das kleinere Preußen wohl auch. Eine weitere Vereinfachung läge darin, daß die Regierung bei Ausarbeitung der Gesetze sich mehr in Fühlung und Uebereinstimmung mit der Majorität hält; dann würden die Gesetze eine schnellere Erledigung finden. Ist es schon bedenklich, die parlamentarische Session im zweiten Jahre soweit in den Sommer zu erstrecken, so wird es noch bedenklicher, wenn man die Aufgabe dieser Nachsession zusammenfaßt auf ein einziges Gesetz und dadurch gewissermaßen einen Druck auf die Nothwendigkeit des Zustandekommens dieses einen Gesetzes ausübt, der mit dem Thermometer und der vorgerückten Jahreszeit natürlich steigt. Dies ist um so bedenklicher, als das Gesetz, abgesehen von den politischen Gesichtspunkten, ganz erhebliche Schwierigkeiten enthält. Die Kommission hat gewiß sehr anstrengend gearbeitet, aber sie war zuletzt nicht mehr allzu vollzählig und hat wichtige Beschlüsse beim Fehlen von 5 oder 6 Mitgliedern mit einer Stimme Majorität oder gar mit Stimmengleichheit gefaßt.

Abg. v. Rauchhaupt: Die Eisenbahnen in Oberschlesien sollten doch nicht der erste Schritt der Abhülfe sein; man hat noch viel weiter gehende Dinge, Drainage u. s. w. beabsichtigt. Von zweijährigen Budgetperioden habe ich kein Wort gesagt.

Abg. v. Bennigsen: Die Verwaltungsgesetzkommission ist stets, besonders bei den wichtigen Beschlüssen, sehr stark besetzt gewesen. Nur in einem Falle, die Stadt Berlin betreffend, ist ein Beschluß mit 8 gegen 8 Stimmen, also in Abwesenheit von 5 Mitgliedern, gefaßt worden.

Das Haus genehmigt darauf den Antrag des Staatsministeriums mit sehr großer Majorität.

In dritter Berathung wird der Gesetz-Entwurf betr. den Lehnsverband in Brandenburg und Sachsen genehmigt, desgleichen der Gesetz-Entwurf betreffend die Verwendung der aus Reichssteuern an Preußen zu überweisenden Geldsummen; doch knüpft sich an den letzteren noch eine kurze Debatte. Abg. Grumbrecht ist im Großen und Ganzen mit demselben einverstanden, nur nicht mit dem in Aussicht genommenen Erlaß von Raten der Klassensteuer, der nichts anderes sei als eine Vergeudung öffentlicher Mittel. Steuererlasse für kurze Zeiträume wirkten überhaupt wie ein Lotteriegewinn und verführten zu unnützen Ausgaben Individuen wie Kommunen. Man möge es daher bei den §§ 1 und 2 des Gesetzes bewenden lassen.

Abg. Windthorst: Die jetzige Berathung des Gesetzes sei nichts weiter als die Ausführung des Beschlusses einer früheren Session, welcher die Hauptgrundlage des Gesetzes bilde, es sei also jetzt nicht mehr an der Zeit, um die Zweckmäßigkeit desselben zu streiten.

Abg. v. Hülsen erklärt, daß er und seine Freunde dem Prinzip des Gesetzes nicht abgeneigt seien, aber gegen dasselbe stimmen würden, weil ihre Versuche, dasselbe zu verbessern, durch Ablehnung ihres Amendements (des Antrags v. Huene) in zweiter Lesung gescheitert seien.

Abg. Berger fragt, ob die Bestimmung des § 6, daß die für die örtliche Erhebung und Veranlagung der Klassensteuer den Gemeinden bewilligten Gebühren auch von den unerhobenen Monatsraten der Klassensteuer zu gewähren sind, auch den Steuererhebern in den westlichen Provinzen zu Gute kommen soll.

Geh. Rath Burghard: Die Regierung will diese Steuererheber in keinem Falle durch den Steuerlaß Schaden leiden lassen, hat sich aber über die Form der Entschädigung noch nicht schlüssig gemacht.

Das Gesetz wird unverändert angenommen.

Es folgt die erste und zweite Berathung des Gesetzes betreffend das Ruhegehalt der emeritirten Geistlichen.

Minister v. Puttkamer: Das vorliegende Gesetz soll dem von der Generalsynode beschlossenen und allerhöchst sanktionirten Kirchengesetz vom 26. Januar d. J., betreffend das Ruhegehalt der Emeriten, soweit dieses auf das Staatsrechtsgebiet übergreift, Wirksamkeit verschaffen. Die Mißstände, welche daraus entstehen, daß der emeritirte Geistliche Gläubiger seines Nachfolgers wird, sind bekannt. Dieser persönliche Anspruch soll aufhören und der Emerit mit seinen Bezügen an einen allgemeinen Fonds der evangelischen Landeskirche verwiesen werden. Die zur Pensionirung erforderlichen Summen werden aus den 16,000 Mark, die jährlich zu diesem Zwecke aus dem etatsmäßigen Unterstützungsfonds verwendet sind, und aus den Zinsen der bisherigen Fonds, die nun vereinigt sind, gedeckt. Dabei bleiben aber noch etwa 500,000 Mark ungedeckt, die durch Umlagen von den Gemeindemitgliedern erhoben werden sollen. Damit diese Umlagen aber erhoben werden können, ist dieses Gesetz nöthig.

Abg. Gringmuth: Ich selbst habe als Pastor in zwei Stellen meine Vorgänger ernähren müssen; der eine erhielt nach 35jähriger Dienstzeit 100 Thlr., der andere, der zu Friedrich's des Großen Zeiten geboren war, nach 50jähriger Dienstzeit Alles in Allem 400 Thlr. (Hört!) Sie wissen Alle, in welche unangenehme Lage der Empfänger und der Träger solcher Summen gesetzt wird, und mit welchem Gefühl der Nachfolger dem würdigen Alten zum Geburtstag gratulirt. (Heiterkeit.) Das Verdienst, diesem unwürdigen Zustande durch dieses Gesetz ein Ende gemacht zu haben, gebührt dem Minister Falk, obwohl ich das Interesse seines Vorgängers und Nachfolgers für die Geistlichen nicht in Abrede stellen will. Sie werden begreifen, daß bei der den Geistlichen ungünstigen Strömung nur ein bei den Liberalen beliebter Minister eine solche Maßregel durchsetzen konnte.

Abg. Richter: Für die Spezialitäten des Gesetzes übernehmen wir keine Verantwortung, sonst würde sich unter Anderem dagegen hervorheben lassen, daß die Pensionsberechtigung auch auf Personen erstreckt wird, die außerhalb der evangelischen Kirche stehen, auf die Diener der inneren und äußeren Mission. Das Grundprinzip des Gesetzes gefällt mir, daß jede Kirche für sich selbst zu sorgen hat. Die Generalsynode hat die Verantwortung, wenn aus der Vollstreckung dieses Gesetzes eine Erhöhung der Steuerlast für die Evangelischen um, wenn ich nicht irre, 1½ pCt. der Einkommensteuer eintreten sollte. Mir ist es lieber, die Synode macht von dem ihr eingeräumten Steuerbewilligungsrecht zu diesem als zu anderen Zwecken Gebrauch, denn ein Nothstand ist hier unzweifelhaft vorhanden. Es steht uns aber eine andere Klasse von Personen für die finanzielle Dotirung näher als die Geistlichen, nämlich die Elementarlehrer. (Sehr wahr! links.) Alles was in Bezug auf die Geistlichen ausgeführt ist, läßt sich in noch viel höherem Grade von den Elementarlehrern sagen, denen der Nachfolger ein Drittel des Gehaltes als Pension zu bezahlen hat. Es ist zu bedauern, daß der in der vorigen Session fast einstimmig ausgesprochene Wunsch des Hauses auf Erlaß eines Pensionsgesetzes für die Lehrer trotz der vielen neuen Steuerbewilligungen noch immer keine Aussicht hat, verwirklicht zu werden.

Das Gesetz wird unverändert nach den Beschlüssen des Herrenhauses angenommen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Gesetzentwurfs zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 18. März 1868, betreffend die Errichtung öffentlicher ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser.

Abg. v. Heydebrand: Der Gesetzentwurf enthält sehr energische wirksame Maßregeln. Der § 2 scheint mir nicht in allen Punkten mit der Reichsgewerbeordnung in Einklang zu stehen. Ob die beabsichtigte Kontrole über Fleischer und Gastwirthe ausführbar und die den Kommunen zugedachten Befugnisse wirklich nöthig sind, erscheint mir zweifelhaft. Doch werden wir sie, falls die Nothwendigkeit nachgewiesen wird, ihnen gewähren und ich freue mich, daß im Herrenhause auch Vertreter der Linken dafür eingetreten sind. Die Kontrolmaßregeln werden sicher die Fleischpreise vertheuern, die Konkurrenz kann dies nicht hindern, da alle Fleischer gezwungen sind, das Fleisch theurer zu verkaufen. Auch ob das Gesetz auf das platte Land günstig oder nachtheilig wirken wird, ist nicht vorauszusehen. Der Hauptzweck ist, den großen Kommunen die Erhaltung von Schlachthäusern zu ermöglichen. Der sanitätspolizeiliche Zweck ist offenbar nur Nebenzweck, sonst hätte die Anwendung dieses Gesetz den Gemeinden nicht freigestellt, sondern zur Pflicht gemacht werden müssen. Die Einrichtung von Schlachthäusern ist eine große Wohlthat für große Städte, sie reinigt sie von den gesundheitsgefährlichen Privatschlachtstätten und garantirt den Genuß gesunden Fleisches. Die Prinzipien verfolgte auch das Gesetz von 1868, aber es war nicht wirksam genung, da es die Etablirung von Privatschlächtereien in der Nähe der großen Städte freiließ. Ich beantrage, die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Richter: Angesichts dieses Gesetzentwurfes möchte ich mich fast mit den Agrariern verbinden — und mit dem Grafen v. d. Schulenburg-Beetzendorff im Herrenhause dies Gesetz als ein ganz unfertiges bezeichnen, durch welches an sich löbliche, sanitäre Vortheile nicht erreicht werden, dagegen das Landfleisch vom städtischen Konsum nahezu ausgeschlossen wird. Gesundes Fleisch und Beseitigung der Privatschlachthäuser in den großen Städten erstrebe ich auch, aber ich will diesen Zweck nicht durch städtische Schlachthäuser mit solchen Präventivkontrolen gegen anderweitig geschlachtetes Fleisch verbinden, wodurch das Fleisch vertheuert und für einen großen Kreis der Bevölkerung überhaupt nicht mehr käuflich wird. Auf Schinken und Wurst soll sich die Untersuchung überhaupt nicht beziehen, ich vermisse aber jeden ziffermäßigen Nachweis, daß sich unter dem eingeführten frischen Landfleisch irgend ein nennenswerther Bruchtheil ungesunden Fleisches befindet. Die Motive selbst geben überdies den zweifelhaften Werth der polizeilichen Untersuchung von frisch geschlachtetem Fleisch zu. Wo es sich um die Regelung des Verkehrs der Kommunen mit den Außenbezirken handelt, muß die städtische Autonomie eine Grenze finden, da kann ich mich auch nicht auf die wechselnden Ansichten höherer Behörden verlassen, sondern will mich als Gesetzgeber selbst an der Festsetzung der Grenzen der Verkehrsfreiheit betheiligen. Hier in Berlin sind über die Zweckmäßigkeit eines solchen Gesetzes die Ansichten nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch unter den Stadtverordneten und dem Magistrat getheilt. Je mehr sich freilich mit der kommunalen Stellung eine Verantwortlichkeit wie die Rentabilität des neuen Schlachthauses verbindet, um so größer ist die Geneigtheit für dieses Gesetz. Die kleinen Privatschlächtereien in Berlin würden sich früher schon weit mehr vermindert haben, wenn das Polizeipräsidium seine Schuldigkeit gethan und das gesetzlich vorgeschriebene Konzessionswesen gehandhabt hätte. Mehr als jemals geht die Richtung jetzt dahin, statt lebendigen Viehes frisches Fleisch zu transportiren. Selbst über den Ozean, von Amerika, kommt dasselbe schon. Die Eisenbahnen vervollkommnen immer mehr ihre Transporteinrichtungen. Zu solcher Zeit sollte man nicht den Kommunen Zwangs- und Bannrechte geben, wonach nur das am Ort geschlachtete Fleisch gekauft werden kann. Diejenigen Schlachthäuser, die sich an einen großen Viehmarkt anschließen, haben eine Zukunft; aber ich kann mir wohl denken, daß man künftig es für zweckmäßiger hält, aus Ostpreußen frisch, etwa in einem Königsberger Schlachthause geschlachtetes Fleisch nach Berlin einzuführen. Es sind bei diesem Gesetz keine prinzipiellen politischen, sondern technische Gesichtspunkte entscheidend. Aber wir sollen uns hüten, durch Gesundheitskontrolen das Fleisch so theuer zu machen, daß schließlich die Menschen verkümmern, weil sie nicht mehr so viel Fleisch bezahlen können, als zu verzehren für ihre Gesundheit zuträglich wäre. Die ganze Provinz Brandenburg ist an der Fleischversorgung von Berlin interessirt. In den großen Städten werden die Miethen immer theurer. Da ist es ganz natürlich, daß die Schlächterei mehr auf das Land verlegt wird. Der große Fleischverkauf hier auf dem Wochenmarkt in der Nähe wird, nach Verkäufern, Publikum und Fleisch zu urtheilen, auf keinen Vorübergehenden den Eindruck machen, daß hier einem nachtheiligen gesundheitsgefährlichen Geschäft zu begegnen sei.

Ministerial-Direktor Jacobi entschuldigt zunächst die Abwesenheit seines Chefs, des Ministers Hofmann (der leidend ist) und fährt dann fort: Wir stehen heute vor der Alternative, das Gesetz von 1868 aufheben oder erweitern zu müssen. Die von vielen größeren Gemeinden beantragte weitere Beschränkung des Verkehrs ist nöthig, um das Publikum vor dem Genusse ungesunden Fleisches zu schützen. Die Vorlage setzt sich mit den Trichinen und ähnlichem Ungeziefer in Kriegszustand; ob wir die richtigen Waffen gefunden haben, wird die Kommissionsberathung lehren. Die Erfahrungen der städtischen Verwaltungen wiegen jedenfalls schwerer, als die städtischen Zahlen, die Richter vermißt. Die Autonomie der Städte ist nicht so bedenklich, da sie ja der Genehmigung der Regierung bedürfen. Wir müssen hier gerade eine Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse ermöglichen und

hoffen, daß die Kommunen sich der gegebenen Befugnisse mit Erfolg bedienen werden.

Abg. Virchow: Ich habe eine ganze Reihe Amendirungen an dem Gesetze zu machen versucht, aber wenig Glück damit gehabt. Wenn ich die Verkehrsfreiheit über Alles setzte, müßte ich das Gesetz allerdings ablehnen; aber meine langjährigen Erfahrungen haben mich überzeugt, daß wir Schlachthäuser haben müssen, wenn wir nicht auf ein zuverlässiges Nahrungsmaterial für unsere Bevölkerung verzichten wollen. (Hört!) Es handelt sich nicht bloß um die großen Städte, sondern eine dauernde Garantie wird nur gegeben, wenn jede kleine Kommune ihr Schlachthaus hat. Im Mittelalter hatte jede Stadt ihr Schlachthaus; ein Theil davon hat sich noch in Süddeutschland erhalten. Billiges Fleisch wäre dabei ganz gut zu bekommen, denn die Kosten der Untersuchung betragen bei der großen Masse einen so minimalen Bruchtheil des Preises, daß eine sensible Erhöhung desselben nicht möglich ist. Dazu kommt der große Vortheil der Klassifizirung des Fleisches, dadurch können die besseren Sorten Fleisch theurer an das reichere Publikum verkauft und zugleich die Untersuchungskosten gedeckt werden. Jetzt schickt man schon von dem hier in Berlin geschlachteten Fleisch das bessere nach Köln, wo es theurer verkauft wird, und das schlechtere nach Elberfeld und Barmen. Dieses Verfahren wird man künftig innerhalb der einzelnen Kommunen einschlagen. Nach der Meinung der ersten Sachverständigen, der Deputation für das Veterinärwesen und namentlich des ehemaligen Thierarzneischul-Direktors Gerlach sind die großen Städte Ablagerungsstätten für das allerschlechteste, ungesundeste Fleisch des Landes. In der ganzen Provinz Brandenburg stirbt keine Kuh mehr eines natürlichen Todes (Großes Heiterkeit), sondern sie werden alle, wenn sie am Sterben sind, für Berlin geschlachtet. Auf dem platten Lande ist aber die Kontrole viel eher möglich, als in den Städten. Wenn wir nicht zunächst das frische Fleisch der Kontrole unterwerfen, so können wir es auch nie mit dem zubereiteten Fleisch thun. Die Kommission wird Sorge tragen müssen, daß die Einfuhr vom Auslande, namentlich Rußland, Oesterreich und den deutschen Nachbarstaaten nicht unnütz erschwert und die den Städten gegebenen Befugnisse nicht zu weit erstreckt werden.

Abg. Richter: Ich habe nicht aus dem Prinzip des Freihandels und des freien Verkehrs meine Gründe hergeleitet, sondern daraus, daß neben dem gesundheitlichen Interesse auch das des billigen Fleisches seine Geltung verlange, und dieses Interesse durch das Gesetz geschädigt werde.

Das Gesetz wird einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Schluß 1 Uhr. Nächste Sitzung (die letzte vor der Vertagung): Freitag 11 Uhr. (Dritte Lesung kleinerer Gesetze und Petitionen.)

---

20. Sitzung des Herrenhauses.

12 Uhr. Am Ministertische: Bitter, Graf Eulenburg, Friedberg, Maybach, Graf Stolberg und mehrere Kommissarien; später Lucius.

Die Kommission zur eventuellen Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung ist gewählt und hat sich konstituirt: v. Bernuth (Vorsitzender), Graf zur Lippe (Stellvertreter), v. d. Osten. Brüning (Schriftführer).

Dem Antrage des Ministeriums an das Herrenhaus wegen Ertheilung seiner Zustimmung zur Vertagung des Landtages beantragt der Referent v. Winterfeld zuzustimmen.

Graf Brühl erkennt die Nothwendigkeit einer Nachsession an, wünscht aber aus Veranlassung der jetzigen Geschäftslage, daß der Landtag nicht mit so vielen unwichtigen und nicht dringlichen Angelegenheiten wie bisher befaßt werde. Durch Verfassungsänderungen müßte eine seltenere Zusammenberufung des Landtages, eine längere Dauer der Etatsperiode, eine weitere Ausdehnung des königl. Verordnungsrechtes herbeigeführt werden.

Die Vorlage wird darauf einstimmig angenommen.

Es folgt der Bericht der Budgetkommission über die Gesetzentwürfe, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr vom 1. April 1880/81 und betreffend die Ergänzung der Einnahmen in dem Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1880/81, sowie über den Staatshaushalts-Etat für 1880/81.

Referent Graf Zieten-Schwerin beantragt diese Vorlagen in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung anzunehmen.

Fürst Ferdinand Radziwill erklärt, daß er mit seinem Votum für den ganzen Etat nicht implicite für die seines Erachtens in die Autoritätssphäre eingreifenden Positionen in dem Etat des Kultusministeriums stimmen wolle.

Graf Skorzewski-Radomice reservirt sich seine prinzipielle Stellung als Pole und Katholik, wird aber nicht gegen den Etat stimmen.

In der Spezialdiskussion beim Etat des Finanzministeriums wünscht von Winterfeld den Rendanten der Kreiskassen für den ungeheuren Zuchwachs an Arbeitslast, den sie in Folge der Justizreorganisation erhalten haben, eine entsprechende Remuneration zu geben. Man dürfe nicht immer die Justiz auf Kosten der Verwaltungsbeamten entlasten.

Der Finanzminister bemerkt, daß jetzt den Gerichtsschreibern zur Bestreitung der Zeugengebühren eiserne Vorschüsse gegeben sind und daß in Folge dessen die in der Uebergangsperiode allerdings gesteigerte Arbeitslast der Kreiskassen-Rendanten sich wieder vermindert habe.

Graf Schulenburg-Beetzendorf glaubt, daß durch die getroffenen Maßregeln die Uebelstände nicht beseitigt seien. Die den Gerichtsschreibern überwiesenen eisernen Fonds seien häufig nicht ausreichend.

Der Finanzminister erklärt, daß er auf dahin gehende Anträge gern diese Fonds vergrößern werde.

Wever weist darauf hin, daß die jetzigen Einrichtungen sich in den Rheinlanden seit fünfzig Jahren vortrefflich bewährt haben, worin ihm der Justizminister beistimmt, der in einigen Monaten einen ebenso regulären Geschäftsgang für die alten Provinzen bestimmt erhofft.

von Knebel-Doeberitz beklagt die außerordentliche Höhe der Gerichtskosten. Dadurch würden die Peozesse nicht vermindert, namentlich nicht die des zahlungsunfähigen prozeßführenden Proletariats.

Justizminister Friedberg erklärt, daß die Regierung alsbald eine Ermäßigung der Gerichtskosten nicht werde eintreten lassen können. Die jetzigen Kostensätze beruhen auf einem Reichsgesetz. In den fünf Monaten, in denen sie gelten, können sie sich nicht als haarsträubend und die Rechtspflege hindernd erwiesen haben; aus einem Einzelfalle darf man nicht über eine ganze Gesetzgebung urtheilen. Niemand hat beurtheilen können, wie sich der neue Prozeß in der Praxis gestalten und welchen Einfluß er auf die Intraden der Einzelstaaten ausüben würde. Darüber sind aber alle deutschen Finanzminister einig gewesen, daß man durch niedrige Sätze die Finanzen der Einzelstaaten nicht schädigen dürfe, deshalb hat man im Zweifelsfalle stets den höheren Satz genommen. Nach einer zwei- bis dreijährigen Erfahrung wird man eine Erniedrigung der Kosten beim Reichstage eher durchsetzen, als dies bei einer Erhöhung der Fall sein würde. Die Regierung wird diese Sache aber nicht aus dem Auge verlieren.

Beim Etat des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten spricht v. Mirbach den Wunsch nach einer Kanalverbindung der masurischen Seen mit der Weichsel aus. Dieselbe liege auch im Interesse des Forstfiskus.

Beim Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums erwidert Minister Lucius auf eine Anfrage des Referenten, daß er die Gewährung von Rennprämien nicht davon abhängig machen könne und wolle, daß die betreffenden Rennen nicht am Sonntage stattfinden, und erfreut sich darin der Zustimmung des Herrn von Simpson-Georgenburg.

Beim Extraordinarium des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten giebt der Referent der Befriedigung Ausdruck, mit welcher die Kommission von den Projekten der Regierung zur Regulirung der Wasserstraßen Kenntniß genommen hat. Er beantragt, die Petition des Dr. G. von Bunsen und des Dr. Rentzsch, so weit sie die Errichtung einer einheitlichen Strombau-Direktion für die Weichsel im Auge hat, der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

v. Behr-Schmoldow ersucht die Regierung, bei der Kanalisirung des Mains und bei dem Bau der dortigen Schleusen auf die Erhaltung der Wanderfische bedacht zu sein.

Minister Maybach hebt die großen Schwierigkeiten hervor, welche einer definitiven Entscheidung über die Art der Regulirung der Weichsel entgegenstehen. Diese Entscheidung werde aber demnächst erfolgen müssen. Sobald sich ein Bedürfniß dazu herausstelle, werde er die Direktion dieser Bauten in eine Hand legen. Den Wünschen v. Behr's werde die Regierung Rechnung tragen.

In Betreff der Petition wird der Kommissions-Antrag angenommen.

Darauf genehmigt fast einstimmig das Haus den Etat, das Etats- und das Anleihe-Gesetz in der Fassung des Abgeordnetenhouses.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12½ Uhr. (Petitionen; Entgegennahme einer Mittheilung der Regierung.)

Deutscher Reichstag.

4. Sitzung.

Berlin, 19. Februar. 1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Stosch, Scholz u. A.

Das Haus hat zunächst seinen zweiten Vizepräsidenten zu wählen, auf den Antrag des Abg. Windthorst wird aber dieser Wahlakt an den Schluß der Sitzung verlegt, wenn der Augenschein nicht trügt, weil das Haus nicht beschlußfähig ist. Es wird also in der Etatsberathung fortgefahren.

Abg. v. Kardorff: Ich bin mit dem Antrage des Abg. Rickert wegen der geschäftlichen Behandlung der einzelnen Theile des Etats im Ganzen einverstanden; nur glaube ich, daß es nicht nothwendig ist, den Etat der Post- und Telegraphenverwaltung in diesem Jahre der Budgetkommission zu überweisen, nachdem eine besondere Kommission denselben im vorigen Jahre so gründlich berathen hat. Die zweijährigen Budgetperioden habe ich früher stets befürwortet, damit daraus eine Theilung zwischen Budgetsessionen und solchen, welche der Legislatur gewidmet sind, resultiren könnte. Ich fürchte, daß die Regierung diesem einen Wunsche nach Theilung der Arbeit keinen guten Dienst geleistet hat dadurch, daß sie sich die Ermächtigung im Gesetz vorbehalten hat, den Reichstag nur alle zwei Jahre einzuberufen. Das deutsche Reich ist noch ein zu junges Gefüge, als daß es das feste Band, welches die Vereinigung der Vertreter aus allen deutschen Gauen in Berlin knüpft, entbehren könnte. Auf diesen Vorschlag werde ich meines Theils nicht eingehen, selbst auf die Gefahr hin, daß ich den meiner Auffassung nach zweckmäßigen Vorschlag der zweijährigen Etatsperioden damit zu Falle bringen sollte. (Beifall.) Nach den langen Debatten über die Zollreform mußte man erwarten, daß die Gegner jetzt ihre nachtheiligen Wirkungen aufzählen würden. Dies hat auch der Abg. Richter unternommen. Für eine Mindereinnahme der Rübenzuckersteuer wegen des Mehrexports von Zucker, der Spiritussteuer wegen der Mißernte an Kartoffeln u. s. w. kann man die Regierung doch nicht verantwortlich machen. Einen nicht viel sichereren Boden hat der Abgeordnete Richter bei seiner Kritik der Getreide-Zölle unter sich. Wären die Preise des Getreides gestiegen, so hätte er dies auf die Zölle geworfen; wären sie gefallen, so hätte er sich an die Landwirthe gewendet und gesagt: Seht, die Getreidezölle bringen Euch nicht einmal eine Preissteigerung! Jetzt bewegen sich die Preise in einer ruhigen, aber nicht übermäßigen Steigung und da wiederholt der Abg. Richter die alte Klage der Hausfrauen, daß das 5-Groschenbrod kleiner werde. Mit solchen Klagen kann er doch nichts beweisen, jedenfalls kann er damit nicht beweisen, daß die Zölle die Ursache des Kleinwerdens seien. Richter hat dann unternommen, die Zollpolitik mit dem oberschlesischen Nothstand in Verbindung zu bringen. Wenn ich nun umgekehrt deduziren und den Nothstand dem Darniederliegen der Industrie in Folge der Freihandelspolitik, den Differential-Tarifen und den großen Getreide-Importen zuschreiben wollte? Das Darniederliegen aller Industrieverhältnisse unter Ihrem (nach links deutend) Regime hat den armen Leuten den letzten Sparpfennig aus der Tasche gezogen; niemals hätte die Mißernte einen solchen Nothstand herbeiführen können, wenn nicht Ihre jahrelange Mißwirthschaft ihn vorbereitet hätte. (Zuruf: 1871!). Ohne die Schutzzölle hätte der Nothstand nicht Hunderttausende, sondern Millionen getroffen. Nach der Einführung der Zölle hat sich ein Aufschwung einzelner Industriezweige gezeigt. (Zuruf: Aber nicht durch die Zölle!) Nicht bloß die Eisen-, sondern z. B. auch die Glasindustrie befindet sich in einer besseren Lage. Ich bitte aber, doch Ihr Urtheil über den Erfolg der wirthschaftlichen Gesetzgebung noch ein wenig zurückzuhalten. Man sagt nun, die Regierung habe Versprechungen gemacht, jetzt aber nur neue Steuern verlangt. Wir standen im vorigen Jahre, nicht bloß im Reiche, sondern auch in den Einzelstaaten vor Defizits, die zur Verdoppelung der Klassen- und Einkommensteuer hätten führen müssen. Die Zölle haben das Volk vor dieser Mehrbelastung bewahrt. (Abg. Lasker: durch Mehrbelastung!), vor einer Mehrbelastung, die auch Sie, Herr Lasker, dann hätten bewilligen müssen, wenn Sie im preußischen Abgeordnetenhause säßen. Wenn wir keine stärkere Summe an die Einzelstaaten vertheilen, als 40 Millionen, so ist das nicht unsere Schuld, sondern die Schuld derjenigen, welche die Tabaksteuer auf die Hälfte herabgesetzt und die Brausteuer abgelehnt haben. Den Mehrforderungen im Militäretat gegenüber meinte der Abg. Richter, daß man bei dem Bisherigen stehen bleiben solle. Ich würde ihm Recht geben, wenn es sich darum handelte, sich nur gerüstet zu halten gegen einen Revanchekrieg mit Frankreich. Der Abg. Richter weiß aber recht gut, daß das herzliche Einvernehmen, welches bisher mit Rußland bestand, gestört ist. Ich meinestheils glaube, daß es sich hier um die höchsten Güter der deutschen Nation, und ihre Einheit, Kraft und Freiheit handelt; deshalb müssen wir der Heeresverwaltung die geforderten Mittel gewähren. Wir werden diese Bewilligung in dem sicheren Vertrauen aussprechen, daß wir gar keine bessere Bürgschaft dafür, daß die herzlichen Beziehungen zu den fremden Mächten auf die Dauer erhalten bleiben, finden können, als wenn wir diese Bewilligungen anstandslos aussprechen, und ich hoffe, das Land wird uns für diese Abstimmung danken. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Bamberger: Soweit im Hause ein Bedürfniß, eine Zolldebatte als Einleitung zur Etatsberathung zu führen, vorhanden war, ist es meiner Ansicht nach befriedigt. Was die Darstellung der voejährigen, gelegentlich der Zolldebatte aufgestellten Behauptungen im Lichte der heutigen Erfahrung betrifft, so kann ich wohl mit dem vorlieb nehmen, was der Abg. Richter in oft bewährter Meisterschaft gestern gesagt hat. Ich halte es, gleich dem Abg. v. Kardorff, für falsch, die Wirkungen des Zolltarifs an dem bis jetzt Erlebten abmessen zu wollen, und hoffe, er wird gleich mir es nicht bestreiten, daß auch die ganz unleugbare Wiederbelebung einer großen Menge von Geschäftsthätigkeiten nichts mit diesem Zolltarif zu thun hat. Was von unserer Seite behauptet wurde, bezieht sich im Wesentlichen noch darauf: wenn der Ueberfluß, namentlich an Getreide, das eine so große Rolle in der Argumentation des vorigen Jahres gespielt hat, wirklich vorhanden gewesen wäre, so würde man gegenüber dem vielfach bekundeten Nothstande einfach in der Lage gewesen sein, das überflüssige Getreide den Hungernden zur Verfügung zu stellen, denn statt der Kartoffeln hätten sie wahrscheinlich lieber Roggen und Weizen hingenommen. Wenn man sich ferner darauf berief, daß man eine Reihe von Entlastungen versprochen habe, die jetzt nicht in Erfüllung gehen, so begegnet dem der Einwurf des Abg. von Kardorff nicht, daß, wenn wir nicht für erhöhtes Einkommen gesorgt hätten, wir jetzt vor einem weit größeren Defizit ständen. Damit bin ich einverstanden; aber diese Sprache hätte man im vorigen Jahre führen sollen. Das ist ja eben der Vorwurf, den Richter und seine Freunde der Reichsregierung machen. Statt dessen hat man goldene Berge aufgehäuft, hat namentlich einem gewissen Theile des Volkes von den Wundern erzählt, welche nach Erhöhung des Zolltarifs auf sie herabregnen würden, und in ihnen den Glauben erweckt, diese wunderthätigen Leistungen würden sich alsbald bewähren. Ich komme zu einem anderen Punkte. Der Vertreter der Regierungen hat am Schlusse seiner Auseinandersetzungen einen Blick auf unsere Münzverhältnisse geworfen. Im Allgemeinen habe ich mit einer gewissen, wenn auch sehr mäßigen Befriedigung die Erklärung des Herrn Schatzsekretärs vernommen. Sie hat mir den Beweis geliefert, daß die verbündeten Regierungen das Bedürfniß anerkennen, über ihr Verhalten zu unserem Münzgesetz und zur Durchführung unserer Münzreform ein Wort zum Lande zu sprechen, und das scheint mir auch die Berechtigung jener Interpellation zu beweisen, über welche sich im vorigen Jahre der Herr Reichskanzler so sehr ereiferte. Die großen Operationen im Königreich Preußen haben ein Bedürfniß nach erweitertem Staatskredit hervorgerufen und zugleich ein Bedürfniß dahin, die Kapitalien von ganz Europa für diesen erweiterten Staatskredit herbeizuziehen. Diese Ausdehnung des Marktes für unsere Staatsschuld halte ich nicht gerade für ein glückliches Ereigniß, ich sehe darin vielmehr die üblen Folgen einer überhaupt üblen Wirthschaftspolitik. Aber wie dem auch sei, die Erkenntniß von der Nothwendigkeit des Vertrauens von ganz Europa hat wahrscheinlich in maßgebenden Kreisen den Blick dafür geschärft, daß man nicht allerhand Experimente machen dürfe, sondern das Vertrauen auf eine geordnete Münzreform erhalten müsse. Selbst jenen Kreisen der Geldmächte, die bisher unsere Münz- und Bankfragen nach den geringfügigsten Traditionen ihres Handwerks beurtheilt haben und deshalb namentlich unsere Münzgesetzgebung zu untergraben suchten, ist, seit sie den englischen und holländischen Markt aufsuchen, mittels ihrer eigenen Erfahrungen die Erkenntniß von der Wichtigkeit der Solidität und Stabilität unseres Münzwesens aufgegangen. Ich bin also von der uns gegebenen Erklärung einigermaßen befriedigt, aber weit davon entfernt, zu glauben, daß der heutige Stand der Dinge dem wahren Bedürfnisse des Landes entspreche. Die Gründe meiner Bedenken werde ich bei der Detailberathung ausführlich darlegen, halte es aber für meine Pflicht, den Gedanken, von dem ich dabei auszugehen beabsichtige, schon heute anzudeuten, um nicht den Schein zu erwecken, als wollte ich mit einer unerwarteten Auffassung überraschen. Ich nehme an, daß die Erklärung der verbündeten Regierungen, eine Veränderung in unserer Münzwährung sei weder angeregt noch beabsichtigt, vollständig bona fide abgegeben sei, daß sie sich aber in den Wirkungen ihres Verhaltens irren. Nach meiner Ansicht involvirt das, was seit vorigem Jahre geschehen ist, namentlich aber das, was uns der Etat für die künftig n Jahre ankündigt, eine thatsächliche Abänderung unseres Münzgesetzes, sowie unseres Bankgesetzes. Ich werde das bei der Spezialdebatte näher beweisen. Dies ist nicht blos für diese speziellen Gesetze bedenklich, sondern überhaupt wegen der Methode, durch bloße Regierungshandlungen einseitig Gesetze abzuändern, welche nach langem Ringen und Kämpfen als grundlegende Gesetze im deutschen Reiche zu Stande gekommen sind. Wir Liberalen haben eine Zeitlang im Einverständniß mit sachverständigen, unser Vertrauen begehrenden und verdienenden Männern an der Gesetzgebung mitgewirkt. Aber wir waren nie so stark, daß wir etwas ohne oder gegen die Regierung hätten thun können, oder auch nur ohne die Mitwirkung gewisser Theile der konservativen Partei. Daß wir aber mitregiert und eine parlamentarische Regierung im Sinne anderer Länder gehabt hätten, so daß man uns und nicht die Regierung für allgemeine Erscheinungen verantwortlich machen könne, das ist zwar in der Hitze des Kampfes oft behauptet worden, es kann aber dem jahraus jahrein kämpfenden Parlamentarier in seines Nichts durchbohrendem Gefühle nur einen komischen Eindruck machen. Diese Verantwortung muß ganz speziell dann abgewiesen werden, wenn es sich nicht darum handelt, Gesetze, die wir gemeinsam mit der Regierung gemacht haben, durchzuführen, sondern sie ohne unsere Mitwirkung in pejus zu reformiren. Wir haben gerade in den letzten Tagen eine nicht unbedenkliche Bewegung des Geldmarktes gehabt. Ich will heute schon, weil man nicht weiß, was zwischen heute und Wochen geschehen kann, Verwahrung dagegen einlegen, daß, wenn in unseren Kreditverhältnissen, in unserem Bank- und Münzwesen unliebsame und schädliche Erscheinungen eintreten, man die im Anfang der 70er Jahre vereinbarte Gesetzgebung dafür verantwortlich mache; denn auch durch das Verhalten der Regierung im vorigen Jahre und das, was sie heute ankündigt, ist diese Gesetzgebung faktisch denaturirt, und das zu beweisen, behalte ich mir für ein ander Mal vor.

Schatzsekretär Scholz: Ich danke dem Vorredner für seine Ankündigung dessen, was er auf dem Gebiete der Münzfrage der Regierung zum Vorwurfe zu machen versuchen wird. Für heute will ich ihm nur bemerken, daß die gestern abgegebene Erklärung über die Absichten der Regierung in Bezug auf das Münzwesen durchaus nicht als eine Frucht der vorjährigen Interpellation zu betrachten ist. Ich erinnere daran, daß der Reichskanzler bereits im vorigen Jahre in diesem Hause ausdrücklich erklärt hat, daß es seine Absicht gewesen, in diesem Reichstage ausführlich seine Meinung über die Münzreform auseinanderzusetzen und daß er es damals nur gezwungen verfrüht gethan hat. Es ist niemals — auch im vorigen Jahre nicht — die Meinung der leitenden Kreise gewesen, Experimente mit diesen Dingen zu machen. Ich muß sodann noch auf einige Punkte der gestrigen Rede des Abg. Richter eingehen, die ich nicht unwidersprochen lassen möchte. Der genannte Abgeordnete hat der Person des Reichskanzlers gegenüber gefragt: wo sind nun die Versprechungen, die der Fürst Bismarck gemacht hat, geblieben? Ich möchte doch bitten, in dieser Beziehung treuer im Gedächtniß zu behalten, was wirklich der Gegenstand der Verhandlungen gewesen ist, insbesondere der Gegenstand der in Bezug genommenen Aeußerung des Herrn Reichskanzlers. Der Letztere hat seinerseits keinerlei Versprechungen in dieser Beziehung gemacht. Er hat Forderungen aufgestellt, er hat dasjenige bezeichnet, was seiner Ueberzeugung nach zum Besten des Reiches, zum Besten der Einzelstaaten nothwendig sei, und er hat verlangt, daß dafür die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden sollten; es war auf diese Weise, um mich eines Ausdrucks des Abgeordneten Bamberger zu bedienen, von einer fable convenue, von Versprechungen des Herrn Reichskanzlers die Rede, die nicht erfüllt seien. (Unruhe.) Die Mittel, die der Herr Reichskanzler begehrt hat, sind nicht in ihrem vollen Umfange bereitgestellt worden, und es ist außerdem über diese Mittel doch wahrlich, insoweit sie jetzt schon fließen, nicht irgend eine Verfügung getroffen worden, die nicht mit gesetzlicher Zustimmung der Vertreter des Reiches und der Einzelstaaten getroffen worden wären. Wenn also diese Mittel nicht in dem Umfange schon jetzt oder überhaupt nicht zureichend sind, die zu Steuererlassen haben verwendet werden können, so folgt einfach daraus, daß inzwischen dieselben nach allgemeiner Ueberzeugung zu etwas Anderem Nothwendigen haben verwendet werden müssen und es würde die Frage herantreten, was Sie denn gethan hätten, wenn diese Mittel nicht dagewesen wären. Der Abg. Richter hat ferner davon gesprochen, daß es mit der Selbstständigkeit der Finanzen des Reiches schlechter als je aussehe; die Unsicherheit des Einzelbudgets finde sich jetzt an zwei Stellen, bei den Matrikularbeiträgen und bei den Ueberweisungen vom Reiche.

Es ist doch nur Aufgabe des Kalkulators, beide Posten zu verbinden. Materiell ist die Unsicherheit des Etats der Einzelstaaten dadurch nicht um ein Haar größer geworden. Der Abg. Rickert hat gemeint, daß eine gewisse Vorliebe herrsche, die Matrikularbeiträge durch höhere Ausgabenansätze zu vermehren, um sie anderweitig nutzbar zu machen für die in Aussicht gestellten Steuervorlagen. Diese Unterstellung muß ich ausdrücklich zurückweisen. Die Finanzverwaltung ist mit Sorgfalt bemüht gewesen, alle Ausgaben zu beschränken und nicht absolut nothwendige zurückzuweisen. Es ist eine unrichtige Voraussetzung, daß es der Finanzverwaltung leicht gewesen wäre, noch 7 bis 10 Millionen davon abzustreichen. Eine Steigerung der Matrikularbeiträge ist nach unserer Auffassung nicht zu vermeiden gewesen.

Ein Antrag auf Schluß der ersten Etatsberathung wird abgelehnt.

Abg. Bebel: Ich glaube nicht, daß es in einem anderen Parlamente möglich wäre, daß der einzige verantwortliche Leiter der ganzen Politik bei so wichtigen Berathungen, wie die gegenwärtige, im Hause gar nicht anwesend ist. Anstatt des Abg. v. Kardorff hätte ich lieber den Reichskanzler einen Vortrag über die auswärtige Politik halten gehört. Wer die russischen Verhältnisse besser kennt, der weiß, daß Rußland am allerwenigsten in der Lage ist, einen europäischen Krieg, denn das wäre ein Krieg mit Deutschland, anzufachen. Das Gespenst einer russisch-französischen Allianz steht schon lange in Aussicht, und diese Taktik kann natürlich nicht dazu führen, die Militärlast zu verringern. Die Militärlast ist seit Konstituirung des deutschen Reiches von Jahr zu Jahr gewachsen. Wir wissen, daß im Hintergrunde auch noch das Kasernirungsgesetz auf uns lauert. Bei dem jetzigen Zustande, der doch auf allen Seiten gewürdigt wird, müssen wir uns doch fragen, wo liegt denn der Grund dafür. Der Fehler liegt am herrschenden System, und so lange das nicht geändert wird, ist an eine Verminderung der Lasten nicht zu denken. Ein bemerkenswerthes Symptom ist der Brief des Grafen Moltke an einen unbedeutenden Arbeiter in Sachsen, den die Zeitungen mitgetheilt haben. Darin wird jeder Krieg, auch ein siegreicher, als ein nationales Unglück bezeichnet — also auch der Krieg von 1870/71 — und eine Besserung nur von der besseren sittlichen und religiösen Erziehung des Volkes erwartet. Trotz des steigenden Kultusetats ist aber die Kriegsgefahr steigend eine größere, die sittliche und religiöse Erziehung der Völker scheint also noch nicht genügend zu sein. Neu ist mir die Behauptung, daß die Völker an den Kriegen Schuld seien. Im Jahre 1863 und 1866 hat doch das preußische Abgeordnetenhaus sich gegen den Krieg erklärt und damit den Volkswillen zum Ausdruck gebracht. Wenn das Volk die Verantwortung am Kriege tragen soll, so muß auch das Recht, Kriege zu erklären und Frieden zu schließen, der Volksvertretung oder der Volksabstimmung vorbehalten bleiben, nicht dem Staatsoberhaupt. Es wird immer die Gefahr einer europäischen Koalition gegen uns hervorgehoben, ich denke, was vom Privatmann gilt, gilt auch für den Staat; er muß sich mit seinen Nachbarn auf einen freundschaftlichen Fuß zu stellen suchen. Auf der Suche nach dem Friedensstörer würden wir, glaube ich, zu einem ganz merkwürdigen Resultate kommen. Seit Preußen seine Militär-Reorganisation durchgeführt hat, sind wir aus den Mehrrüstungen nicht herausgekommen, Preußen und Deutschland ist darin allen Staaten vorangegangen. In Frankreich liegt der Kardinalfehler unserer Politik, weil wir von einem Vertheidigungskriege dazu übergegangen sind, Elsaß und Lothringen zu annektiren. Ob das vom ökonomischen Standpunkte aus klug war, ist sehr fraglich, denn der Nothstand in den sächsischen Weberdistrikten ist durch die rapide Konkurrenz der elsässischen Industrie hervorgerufen worden. Der richtige Weg wäre, daß wir mit dem Lande, das mit uns an der Spitze der Zivilisation marschirt, auf freundschaftlichem Fuße zu stehen versuchen. Selbstverständlich müßte über daß Schicksal Elsaß-Lothringens die Bevölkerung selbst oder ein europäischer Areopag entscheiden. (Der Präsident fordert den Redner auf bei der Sache zu bleiben.) Abg. Bebel fährt fort: Wenn der Herr Reichskanzler sich herbeigelassen hätte, uns über unsere auswärtige Politik Mittheilungen zu machen, so würde es sehr klar sein, daß meine Ausführungen zum Etat gehören Der Weg, auf dem wir die enormen Militärlasten vermindern können, ist in der Militärvorlage angedeutet. Die Ersatzreserve soll in 28 Wochen eine Vorbildung für den Krieg erlangen, ich dächte in 40 oder meinetwegen noch einigen Wochen könnte jeder Soldat ebenso gut völlig und kriegstüchtig ausbebildet werden, wie die einjährig Freiwilligen ja in einem Jahre bis zum Offiziersexamen gelangen. Ich verweise Sie auf das bekannte Werk des Obersten v. Goltz, welcher nicht umhin kann, den Armeen des Diktators Gambetta alle Anerkennung zu zollen. (Präsident Graf Arnim fordert den Redner auf, bei der Sache zu bleiben.) Abg. Bebel: Ich glaube ja, daß es der Mehrheit des Hauses nicht angenehm ist, hören zu müssen, was ich sage, ich denke aber, meine Ausführungen gehören zum Etat, denn wenn die Volksvertretung, ohne auf die voreingenommenen militärischen Autoritäten zu hören, den von mir gekennzeichneten Weg einschlägt, so würde unser Militäretat erheblich verringert werden. Heute geschieht das noch nicht hoffentlich aber später. Jetzt treiben die Dinge auf einen europäischen Krieg hin, was hinter dem kommen würde, das weiß Niemand von uns.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Abg. Richter (persönlich): Ich habe nicht behauptet, daß der herrschende Nothstand vom Getreidezoll herkomme, sondern gerade gesagt, daß ich nicht, wie v. Kardorff im Vorjahre, die Noth im Spessart auf das Freihandelssystem schob, so die jetzigen größeren Nothstände aus dem Getreidezoll herleiten wolle, derselbe sei nur geeignet, den Nothstand zu verschärfen. Ferner bewiesen die Nothstände, daß man im vorigen Jahre bei der Behauptung vom Ueberflusse an Getreide und der Entbehrlichkeit fremder Zufuhr von thatsächlich falschen Voraussetzungen ausgegangen sei. Daß in Berlin das Brod kleiner geworden ist in Folge der letzten Ernte, brauche ich nicht zu beweisen, da jede sonst brauchbare Waage das geringere Gewicht angiebt.

Die erste Etatsberathung wird geschlossen und werden dem Antrage des Abg. Rickert gemäß die gestern bezeichneten wichtigen Kapitel der Einnahme und Ausgabe einschließlich der Post- und Telegraphen-Verwaltung (die Abg. v. Kardorff von dieser Behandlung eximiren wollte), sowie des Etats der Reichsdruckerei (die Abg. Zimmermann hinzuzufügen beantragt hat), der Budgetkommission überwiesen, der Rest des Etats wird im Plenum durchberathen werden.

Von der Wahl des zweiten Vizepräsidenten nimmt das Haus, das nur etwa 175 Mitglieder zählt, heute überhaupt Abstand. Sie wird in der nächsten Sitzung (Freitag 1 Uhr) stattfinden, nachdem einige kleinere Vorlagen erledigt sind.

Telegraphische Nachrichten.

München, 19. Febr. Die Abgeordnetenkammer hat den Antrag Bock's, „den König zu ersuchen, die zur einheitlichen Regelung der deutschen Rechtschreibung erforderlichen Schritte anordnen zu wollen“, angenommen. Auf der Tagesordnung der morgenden Sitzung steht die Vorlage über die außerordentlichen Militärkredite.

Wien, 18. Februar. Der neu ernannte Kultus- und Unterrichtsminister von Eybesfeld erklärte bei der Vorstellung der Beamten seines Ministeriums, daß er die Geschäfte ganz im Geiste seines Vorgängers weiterführen werde.

Wien, 19. Februar. Meldung der „Polit. Korresp.“ aus Konstantinopel: In Folge neuerlicher, vom französischen Botschafter Fournier geschehenen Schritte ist der abgesetzte Kaimakan von Alexandrette hierher berufen worden, um neuerdings zur Untersuchung gezogen zu werden, welche eventuell eine schärfere Bestrafung desselben nach sich ziehen dürfte.

Rom, 18. Februar. Der König hat in seinem Namen sowie im Namen der Königin und des italienischen Volkes dem Kaiser von Rußland telegraphisch seine Glückwünsche zu dessen Errettung ausgesprochen. Gleich nach dem Bekanntwerden der Nachricht von der Explosion im Winterpalais zu Petersburg begaben sich der Ministerpräsident Cairoli, die übrigen Minister und die Mitglieder des diplomatischen Corps auf die russische Botschaft. Der Papst hat ebenfalls ein Glückwunschtelegramm an den Kaiser Alexander gesandt.

Paris, 18. Februar. Der Konseilspräsident Freycinet und die übrigen Minister statteten heute dem Großfürsten Nikolaus von Rußland, sowie dem russischen Botschafter, Fürsten Orloff, Besuche ab.

Paris, 18. Februar. Sogleich nach dem Bekanntwerden der Explosion im Winterpalais zu Petersburg sprach der Präsident Grévy dem Kaiser Alexander telegraphisch seinen Glückwunsch zu dessen Errettung aus. — Alle Zeitungen drücken ihren Abscheu über das Verbrechen aus.

Paris, 19. Februar. Großfürst Nikolaus von Rußland beabsichtigt, heute Abend Paris zu verlassen, um sich nach Stuttgart zu einem viertägigen Aufenthalte und sodann nach Berlin zu einem gleichen Aufenthalte zu begeben.

Petersburg, 19. Februar. Offiziell. Am 5./17. Februar 6½ Uhr Nachmittags hat eine Explosion stattgefunden, welche durch eine beträchtliche Menge von Dynamit verursacht war. Dieselbe fand statt unterhalb des Wachtsaals (corps de garde), in der Richtung auf den Speisesaal Sr. Majestät. 8 Soldaten sind getödtet, 45 verwundet. Der Umstand, daß die gewöhnliche Dinerstunde des Kaisers gewählt wurde, deutet auf die Absicht eines Attentats gegen seine Person. Die göttliche Vorsehung hat unseren erhabenen Herrn, sowie alle Mitglieder seiner Familie in ihren Schutz genommen. Die Untersuchung ist eröffnet.

Petersburg, 19. Februar. Die „Agence Russe“ meldet: Ueber die Urheber des Attentats liegen keine publizirbaren Nachrichten vor, die Untersuchung nimmt unausgesetzt ihren Fortgang. Der Speisesaal des Winterpalais ist stark beschädigt, alle Fenster sind zertrümmert und der Fußboden ist in die Höhe gehoben. Außer den 8 durch die Explosion sofort zerschmetterten Soldaten sind noch zwei weitere Leichen von Soldaten unter den Trümmern gefunden worden. Von den 45 verwundeten Soldaten sind inzwischen noch mehrere gestorben.

Konstantinopel, 18. Februar. Der Sultan hat dem Kaiser von Rußland anläßlich dessen Errettung telegraphisch seine Glückwünsche übermittelt. — Um dem Eindringen der Phyllorera nach der Türkei vorzubeugen, ist die Einfuhr von Pflanzen ausländischer Provenienz verboten worden.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
19. Nachm. 2	753,5	SO stark	bedeckt	— 5,8
19. Abnds. 10	748,4	SO schwach	bedeckt ¹)	+ 1,5
20. Morgs. 6	744,6	S schwach	bedeckt	+ 2,6

¹) Höhe der Schneemenge 3,2 mm.

Wetterbericht vom 19. Februar, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf.-Grad
Aberdeen	731,8	S frisch	wolkig ¹)	6,7
Kopenhagen	fehlt			
Stockholm	761,6	SSO stürmisch	Schnee	— 5,4
Haparanda	766,0	S mäßig	bedeckt	—13,0
Petersburg	778,3	SSO still	wolkenlos	—20,9
Moskau	776,5	NNW still	heiter	—25,0
Cork	735,3	WSW stark	halbbedeckt ²)	8,9
Brest	748,5	SW stark	Regen ³)	8,5
Helder	745,6	SSW frisch	Regen	8,0
Sylt	748,2	S schwach	Regen	4,3
Hamburg	752,4	SSO mäßig	bedeckt ⁴)	4,8
Swinemünde	758,3	S stark	bedeckt ⁵)	— 7,5
Neufahrwasser	765,0	SSO frisch	bedeckt	—12,3
Memel	768,0	SO stark	halbbedeckt ⁶)	— 8,0
Paris	755,5	SSW mäßig	bedeckt	10,8
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	758,9	SW frisch	bedeckt ⁷)	9,6
Wiesbaden	757,2	SO still	bedeckt ⁸)	5,8
Kassel	754,7	SSW leicht	Regen	7,2
München	762,1	S frisch	wolkig	2,0
Leipzig	758,3	SO leicht	bedeckt	2,6
Berlin	757,7	SO still	Nebel	0,1
Wien	762,8	NO still	bedeckt	2,6
Breslau	761,7	OSO schwach	Regen	— 6,9

¹) Seegang hoch. ²) Grobe See. ³) Seegang hoch. ⁴) Regen, neblig. ⁵) Nachts Graupeln und Glatteis. ⁶) Nachts harter Wind. ⁷) Nachts Regen. ⁸) Gestern und Nachts Regen.

Uebersicht der Witterung.

Die gesammte Luftbewegung Europas zerfällt heute in zwei scharf zu trennende Windsysteme, von denen das westliche, mit cyclonar gekrümmten Windbahnen, einem in der Nähe der Hebriden gelegenen tiefen barometrischen Minimum, das östliche mit anticyclonarer Krümmung der Bahnen, dem über ganz Rußland sich ausdehnenden Maximum angehört. Westlich der Linie Skagen-Prag, welche die Grenze beider Systeme bildet, herrscht unruhiges, warmes, vielfach regnerisches Wetter, östlich davon starker Frost mit meist südöstlichen, im östlichen Ostseegebiete starken bis stürmischen Winden. Das cyclonale System scheint an Ausdehnung zu gewinnen. Nizza: Nordwest, leicht, Dunst, Plus 7,8 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 18. Februar Mittags 1,38 Meter.
" " 19. " " 1,50 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 19. Februar. (Schluß-Course.) Durch Realisirungen abgeschwächt.

Lond. Wechsel 20,462. Pariser do. 81,25. Wiener do. 173,40. K.-M.-St.-A. 148$\frac{1}{8}$. Rheinische do. 158$\frac{7}{8}$. Hess. Ludwigsb. 106$\frac{3}{8}$. K.-M.-Pr.-Anth. 136. Reichsanl. 100. Reichsbank 159. Darmstb. 156$\frac{1}{4}$. Meininger B. 102$\frac{5}{8}$. Oest.-ung. Bk. 729,50. Kreditaktien*) 273$\frac{1}{4}$. Silberrente 62$\frac{1}{2}$. Papierrente 61$\frac{5}{8}$. Goldrente 74. Ung. Goldrente 88. 1860er Loose 126$\frac{7}{8}$. 1864er Loose 319,20. Ung. Staatsl. 217,70. do. Ostb.-Obl. II. 80$\frac{3}{4}$. Böhm. Westbahn 196. Elisabethb. 166$\frac{3}{8}$. Nordwestb. 144$\frac{5}{8}$. Galizier 224$\frac{3}{4}$. Franzosen*) 239$\frac{1}{4}$. Lombarden*) 77$\frac{1}{2}$. Italiener —. 1877er Russen 90$\frac{5}{8}$. II. Orientanl. 61$\frac{3}{8}$. Zentr.-Pacific 109$\frac{1}{4}$. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 271$\frac{3}{4}$, Franzosen 239, Galizier —, Ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe 60$\frac{5}{16}$, 1860er Loose —,—, Lombarden —. Schweizer. Zentralbahn 71$\frac{1}{2}$.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 19. Februar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 271$\frac{3}{4}$. Franzosen 238$\frac{1}{2}$, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier —, österreich. Silberrente —, ungar. Goldrente 87$\frac{9}{16}$, II. Orientanleihe 60$\frac{3}{4}$, österr. Goldrente —, III. Orientanleihe 60$\frac{5}{8}$, Papierrente —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 19. Februar. (Schluß-Course.) Die Börse war auf die von Auswärts gemeldeten Course und in Folge von Deckungskäufen anfangs fest, schließlich trat in Folge einer Insolvenz eine größere Geschäftsstockung ein und waren die Course blos nominell.

Papierrente 71,45. Silberrente 72,20. Oesterr. Goldrente 85,25. Ungarische Goldrente 101,80. 1854er Loose 124,00. 1860er Loose 130,00. 1864er Loose 175,50. Kreditloose 180,00. Ungar. Prämienl. 117,50. Kreditaktien 307,00. Franzosen 276,50. Lombarden 89,5 Galizier 259,00. Kasch.-Oderb. 127,00. Pardubitzer 131,00. Nordwestbahn 166,00. Elisabethbahn 191,00. Nordbahn 2360,00. Oesterreich-ungar. Bank 842,00. Türk. Loose 18,20. Unionbank 123,80. Anglo-Austr. 157,50. Wiener Bankverein 159,50. Ungar. Kredit 282,75. Deutsche Plätze 57,10. Londoner Wechsel 117,00. Pariser do. 46,50. Amsterdamer do. 97,15. Napoleons 9,35. Dukaten 5,53. Silber 100,00. Marknoten 57,65. Russische Banknoten 1,26. Lemberg-Czernowitz 157,00.

Wien, 19. Februar. Abendbörse. Kreditaktien 306,10, Franzosen 276,50, Galizier 259,00, Anglo-Austr. 156,75, Lombarden 89,00, Papierrente 71,32$\frac{1}{2}$, österreich. Goldrente 85,20, ungar. Goldrente 101,50, Marknoten 57,65, Napoleons 9,34$\frac{1}{2}$, 1864er Loose —,—, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Abgeschwächt.

Die gemeldete Insolvenz betrifft die Bank-Kommissions-Firma L. Rosauer, dessen bisheriger Disponent unter Mitnahme aller Geschäftsbücher sich entfernte, aber noch im Laufe des Vormittags sich dem Gerichte stellte. Ueber die Höhe der Insolvenzsumme zirkuliren sehr verschiedene Angaben.

Paris, 19. Februar. (Schluß-Course.) Nachlassend, namentlich in russischen Fonds.

3proz. amortisirb. Rente 83,70, 3proz. Rente 82,30, Anleihe de 1872 116,35, Italien. 5proz. Rente 81,40, Oesterr. Goldrente 74, Ung. Goldrente 87$\frac{1}{4}$, Russen de 1877 91$\frac{3}{8}$, Franzosen 591,25, Lombardische Eisenbahn-Aktien 197,50, Lombard. Prioritäten 260,00, Türken de 1865 11,05.

Credit mobilier 712, Spanier exter. 16$\frac{3}{8}$, do. inter. 14$\frac{3}{8}$, Suezkanal-Aktien 778, Banque ottomane 548, Societe generale 560, Credit foncier 1115, Egypter 288, Banque de Paris 930, Banque d'escompte 792, Banque hypothecaire 657, III. Orientanleihe 61$\frac{5}{16}$, Türkenloose 40,00, Londoner Wechsel 25,18$\frac{1}{2}$.

Paris, 19. Februar. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 116,47$\frac{1}{2}$, Italiener —,—, österreich. Goldrente —, ungar. Goldrente 87$\frac{11}{16}$, Türken 11,00, Spanier extér. —,—, Egypter 292,50, Banque otomane —,—, 1877er Russen 92$\frac{1}{4}$. Lombarden —, Türkenloose 40,50, III. Orientanleihe —. Fest.

Triest, 19. Februar. Oesterr. Goldrente 101,70, ungar. Goldrente —,—, Italiener 80$\frac{3}{4}$.

Brüssel, 19. Februar. Oesterr. Papierrente 62$\frac{1}{2}$.

Petersburg, 19. Febr. Wechsel auf London 25$\frac{3}{4}$, II. Orient-Anleihe 91. III. Orientanleihe 91$\frac{1}{8}$.

Florenz, 19. Februar. 5 pCt. Italienische Rente 91,25, Gold 22,37.

Marktpreise in **Breslau** am 19. Februar 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer		22 —	21 60	20 90	20 30	19 90	19 20
Weizen, gelber		21 40	21 20	20 70	20 30	19 90	19 10
Roggen,	pro	17 40	17 20	17 —	16 80	16 60	16 40
Gerste,	100	17 20	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		15 20	15 —	14 80	14 60	14 40	14 20
Erbsen	Kilog.	19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	50	21	—	19	—
Rübsen, Winterfrucht	21	25	20	—	18	—
Rübsen, Sommerfrucht	21	—	19	—	16	—
Dotter	21	50	19	--	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	16	50	15	50	14	50

Kleesamen, schwacher Umsatz, rother feine Qualitäten preishaltend, per 50 Klgr. 39—44—48—52 Mk., weißer unverändert, per 50 Kgr. 44—53—62—74 M. hochfeiner über Notiz bezahlt.

Rapskuchen, unverändert, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, in ruhiger Stimmung, per 50 Kilo 9,50—9,70 Mk.

Lupinen, nur feine Qual. verkäuflich per 100 Klgr. gelbe 7,20—8,00 —8,40 Mk. blaue 7,10—8,00—8,30 Mk.

Thymothee, unverändert per 50 Kilgr. 18—22—25 Mrk.

Bohnen, ohne Angebot, per 100 Kgr. 20,50—22,50—23,00 M.

Mais, ohne Aenderung, per 100 Kgr. 14,00—14,50—15,20 Mrk.

Wicken, unverändert per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mk.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 2,80 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—22,00 M.

Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kilog. Weizen fein 30,50 —31,50 M. — Roggen fein 26,50 bis 27,50 M. Hausbacken 25,50 bis 26,50 M., Roggen-Futtermehl 10,70—11,60 M., Weizenkleie 10,00 bis 10,50 Mark.

Heute Morgen 5½ Uhr entriß uns der Tod unser innigst geliebtes Söhnchen **Curt** im Alter von beinahe 6 Monaten.
Dies zeigt tiefbetrübt an
Posen, den 20. Februar 1880.
Reiche nebst **Frau.**

Produkten-Course.

Köln, 19. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,50, fremder loco 24,00, pr. März 23,60, pr. Mai 23,70, pr. Juli 23,45. Roggen loco 18,50, pr. März 17,60, per Mai 17,70. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 29,70, pr. Mai 29,10, pr. Oktober 30,10.

Bremen, 19. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,45, pr. März 7,50, per April 7,60, per August-Dezember 8,50. Alles Brief.

Hamburg, 19. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig, auf Termine fester. Roggen loko ruh., auf Termine höher. Weizen per April-Mai 228 Br., 227 Gd., per Mai-Juni 229 Br., 228 Gd. Roggen per April-Mai 166 Br., 165 Gd., per Mai-Juni 166 Br., 165 Gd. Hafer ruh., Gerste ruh. Rüböl still, loko 57, per Mai 57. Spiritus still, per Februar 51¾ Br., per März-April 51¼ Br., per April-Mai 50¾ Br., per Mai-Juni 50¾ Br. Kaffee fest. Umsatz 3000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 7,30 Br., 7,15 Gd., per Februar 7,15 Gd., per März-April 7,35 Gd. — Wetter: Regen.

Pest, 19. Februar. (Produktenmarkt.) Weizen loko angen., Termine fester, per Frühjahr 14,48 Gd., 14,52 Br. Hafer per Frühjahr 7,60 Gd., 7,65 Br. Mais per Mai-Juni 8,90 Gd., 9,05 Br. Kohlraps per August-September 13¼. — Wetter: Nebel.

Produkten-Börse.

Berlin, 19. Februar. Weizen per 1000 Kilo loko 200—240 Mark nach Qualität gefordert, gelber Märkischer — Mk. ab Bahn bez., per Februar — bez., per April-Mai 230 M. bezahlt, per Mai-Juni 229½—229 bezahlt, per Juni-Juli 229½—229 bezahlt, per Juli-August 218½ bezahlt, per September-Oktober 215 bis 215½ M. bezahlt. Gekündigt — Ztr. — Regulirungspreis — M. — Roggen per 1000 Kilo loko 172 bis 180 M. nach Qualität gef. Russ. — fr. W. bez., inländischer 173—176 Mark ab Bahn bez., Feiner — Mark ab Bahn bez., Klamm. — M. ab B. bez., per Februar 172½ M., per Februar-März 172½ M., per April-Mai 174 M. bezahlt, per Mai-Juni 174 M. bezahlt, per Juni-Juli 172½ bez., per Juli-August 167—167½—167 M. bez., per Sept.-Oktober 165—165½—165 bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 137 bis 200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 142 bis 159 nach Qualität gef., Russischer 145 bis 147 bez., Pommerscher 150—153 bez., Ost- und Westpreußischer 145—148 bez., Schlesischer 150—153 bez., Böhmischer 150 bis 155 bez., Galizischer — bez., per Februar — M., per April-Mai 149½ M., Mai-Juni 151½—151bz., per Juni-Juli 153½ bez. Juli-Aug. 155—154½ bez. Regulirungspreis—bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 168 bis 205 Mk., Futterwaare 155—166 M. — Mais per 1000 Kilo loko 142—148 bez. nach Qualität. Rumän. — ab Bahn bez., Amerik. — M. ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00—27,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 26,00 bis 25,00 M., 0/1: 24,75 bis 23,75 M., per Februar 24,50 M. bz., per Februar-März 24,40—24,35 bezahlt, per März-April 24,40—24,35 bez., per April-Mai 24,40—24,35 bez., per Mai-Juni 24,40—24,35 bez., Juni-Juli — bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235—244 M., S./O. — bez., N./O. — bezahlt Winterrübsen 230 bis 240 M., S./O. — bez., N./O. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,0 M., flüssig — M., mit Faß 54,3 M., per Febr. 54,2-53,9-54 bz., per Februar-März 54,2-53,9-54 bz., per März-April — bz., per April-Mai 54,2-53,9-54 bz., per Mai-Juni 54,7—54,5 bz., per Juni-Juli — bez., September-Okt. 57,7—57,4—57,5 bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — Mark bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 66,0 M. — Petroleum per 100 Kilo, loko 24,8 M., per Februar 24,3 bz., per Febr.-März 24,2 M., per März-April 24,0 G., per April-Mai 23,8 M., September-Oktober 25,5—24,4 M. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 60,3—60,3 M. bezahlt, per Februar 60,3 bezahlt, per Februar-März 60,3 bezahlt, per März-April — bezahlt, per April-Mai 60,4—60,8 bezahlt per Mai-Juni 60,6—61 bez. per Juni-Juli 61,3—61,7 bez., per Juli-August 62,3—62,6 bezahlt, per August-September 62,5—62,9 bezahlt. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — bez.

(B. B.-Z.)

Stettin, 19. Februar. Wetter: Bewölkt. — 1 Grad R., Morgens — 5 Gr. R. Barometer 28,1. Wind: S.

Weizen fest, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 210—220 M., weißer 210—222 M., per Frühjahr 224—2255 M. bez., per Mai-Juni 225 M. Gd., per Juni-Juli 226 M. Gd., per September-Oktober 213,5 M. Gd. — Roggen, Anfangs fester, Schluß matt, per 1000 Kilo loko inländischer 162 bis 169 M., Russischer 162 bis 168 M., per Frühjahr 169—170—168,5 M. bez., per Mai-Juni 169—168,5 M. bez., per Juni-Juli 167,5 M. Br., per September-Oktober 162 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loco mittel Brau- 150—158 M., feine do. 160 bis 170 M., Chevalier 172 bis 180 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loco inländ. 134—144 Mk. feiner Pomm. 147 M. bez. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen wenig verändert, per 1000 Kilo loko 220—230 M., per April-Mai 242,5 M. bez., per September-Oktober 258 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko 225—235 M. — Rüböl flau, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 54 M. Br., kurze Lieferung gefrornes — M. bez., per Februar — M., per Februar-März 52,75—52,5 M. bez., per April-Mai 53,25 Br., per Septmbr.-Oktbr. 56,75 M. Br. — Spiritus fester, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 59,2 M. bez., per Februar 59,1 M. Gd., per Frühjahr 59,9—60,2 M. bez., 60,1 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 60,5 M. bez., 60,6 M. Br. und Gd., per Juni-Juli — M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Rüböl 52,75 M., Spiritus 59,1 M. — Petroleum loko 8,6 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,6 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 19. Febr. Der heutige Verkehr eröffnete in großer Aufregung lebhaft steigend. Die Nachricht vom Attentat in Petersburg war gestern anscheinend vollständig eskomptirt worden; die Börse war sogar geneigt, einzelne günstige Folgerungen daraus herzuleiten, vernachlässigte aber die russischen Werthe. Das Hauptgeschäft fand in deutschen Eisenbahn-Aktien statt; eine dichtgedrängte Gruppe schnellte Oberschlesische um 5 Prozent, Freiburger und Rechte Oderufer-Bahn um etwa je 2 Prozent empor, eine andere hob Mecklenburger um 3 Prozent, dabei war das Treiben in der ersten halben Stunde so lebhaft, daß fast kaum ein bestimmter Cours zu ermitteln war. Die Course schwankten rasch; am Ende der ersten halben Stunde fand eine kleine Abschwächung statt, welcher jedoch schnell wieder eine Erholung folgte. Bankaktien waren heute gleichfalls steigend, aber im Verhältniß zu dem geschilderten Treiben vernachlässigt; Diskonto-Kommandit-Antheile zogen 1½ Prozent an, Darmstädter 2 Prozent, Kreditaktien an 6 Mark, Deutsche Bank war wohl beachtet; Bergwerks-Aktien lagen trotz der niedrigen Eisenpreise in Glasgow fest, jedoch waren selbst Dortmunder und Laurahütte verhältnißmäßig still. Russische Noten erschienen mäßig belebt, Orientanleihen fest, andere fremde Renten zogen bei kleinerem Geschäft mäßig an. Die Nebenpapiere behaupteten sich gut; Rumänier stellten sich höher, auch andere Eisenbahn-Aktien und noch mehr Stammprioritäten lagen fest. Die übrigen gegen baar gehandelten Aktien fanden bei fester Haltung wenig Beachtung. Auch Anlagewerthe waren vernachlässigt, aber ziemlich fest und wenig verändert. — Die zweite Stunde verlief gleichfalls außerordentlich fest; auch war das Geschäft noch immer recht lebhaft, wenn auch ruhiger als bei Eröffnung. Russische Werthe blieben schwach. — Per ultimo notirte man: Franzosen 479,50—80—478, Lombarden 156—4, Kreditaktien 548—8,50—5, Diskonto-Kommandit-Antheile 199,75—9,50,—9,75—9,10. Der Schluß war matt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 19. Februar 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,80 bz
do. neue 1876	4	100,10 bz
Staats-Anleihe	4	99,70 bz
Staats-Schuldsch.	3½	95,10 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	103,50 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,60 bz
do. do.	3½	93,60 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	102,50 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,80 bz
do.	5	108,40 bz
Landsch. Central	4	99,90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,50 B
do. neue	3½	91,00 G
do.	4	99,75 B
do. neue	4½	103,00 bz
Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	90,30 B
do.	4	99,25 B
do.	4½	102,70 bz
Pommersche	3½	90,40 bz
do.	4	100,00 bz
do.	4½	103,25 bz
Posensche, neue	4	99,30 bz
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,60 bz
do.	4	99,10 G
do.	4½	101,00 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,50 bz B
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,80 bz
Pommersche	4	99,80 G
Posensche	4	99,60 bz
Preußische	4	99,60 B
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 bz
Sächsische	4	99,75 G
Schlesische	4	99,70 G
Souvereignes		20,37 B
20-Franksstücke		16,21 G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,19 G
Imperials		
do. 500 Gr.		1394,50 G
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,45 bz
Oesterr. Banknot.		173,10 bz
do. Silbergulden		172,25 bz
Russ. Noten 100 Rbl.		217,40 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	145,40 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	284,50 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	137,70 G
do. 35 fl. Obligat.	—	178,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	137,50 bz
Braunschw. 20thl.-L	—	99,50 G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	135,50 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	127,50 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	121,50 bz G
do. II. Abth.	5	120,00 bz G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	190,00 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	187,75 bz B
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,60 bz
Meininger Loose	—	28,10 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,75 bz
Oldenburger Loose	3	156,00 B
D.-G.-C.-B.-Pf110	5	106,25 G
do. do.	4½	102,52 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	102,50 bz G
do. do.	4½	100,50 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,00 B
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	99,90 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	99,30 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	105,75 G
do. II. IV. 110	5	102,75 G
Pomm. III. rkz. 100	5	100,00 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	106,25 G
do. do. 100	5	102,75 bz G
do. do. 115	4½	103,50 bz G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	101,00 bz G
do. unk. rückz. 110	5	113,00 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	102,75 bz G
do. do. 110	5	104,50 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,90 G
do. do.	4½	103,40 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,20 bz G
do. do.	4½	99,75 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,70 B
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,80 bz G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	116,25 bz G
Oesterr. Goldrente	4	73,90 bz B
do. Pap.-Rente	4½	61,80 bz
do. Silber-Rente	4½	62,40 bz G
do. 250 fl. 1854	4	116,20 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	344,00 bz G
do. Lott.-A. v. 1860	5	126,30 bz
do. do. v. 1864	—	319,00 B
Ungar. Goldrente	6	88,20 bz B
do. St.-Eisb.Akt.	5	85,30 bz
do. Loose	—	218,50 G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	81,90 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	108,70 bz
Finnische Loose	—	51,80 bz B
Russ. Centr.-Bod.	5	
do Engl. A. 1822	5	86,30 B
do. do. A. v. 1862	5	87,25 bz B
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	87,80 bz
do. do. 1872	5	87,80 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	89,50 bz G
do. Boden-Credit	5	80,50 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	155,50 bz
do. do. v. 1866	5	154,25 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	61,50 bz
do. 6. do. do.	5	85,30 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,00 B
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,75 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,75 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,00 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	32,50 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,70 bz B
do. 100 fl. 2 M.	168,90 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,45 bz
do. do. 3 M.	20,34 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,20 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,10 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,15 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	216,65 bz
do. 100 R. 3 M.	215,65 bz
Warschau 100 R 8 T.	217,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	107,90 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	44,75 bz B
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	56,90 G
Berl. Handels-Ges.	4	105,50 bz G
do. Kassen-Verein.	4	169,00 bz G
Breslauer Disk.-Bk.	4	97,50 bz G
Centralbk. f. B.	4	23,00 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	93,10 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	108,60 bz
Danziger Privatb.	4	109,50 G
Darmstädter Bank.	4	157,00 bz G
do. Zettelbank	4	107,25 bz G
Dessauer Creditb.	4	92,00 B
do. Landesbank	4	124,75 G
Deutsche Bank	4	151,50 bz G
do. Genossensch.	4	114,00 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	95,90 bz B
do. Reichsbank.	4½	159,00 bz G
Disconto-Comm.	4	198,50 bz B
Geraer Bank	4	97,50 bz G
do. Handelsb.	4	55,60 G
Gothaer Privatbk.	4	100,90 bz
do. Grundkredb.	4	96,90 bz B
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	99,00 B
Leipziger Creditb.	4	153,50 bz
do. Discontob.	4	96,00 bz G
Magdeb. Privatb.	4	114,25 G
Meckl. Bodencred.	fr.	65,00 G
do. Hypoth.-B.	4	76,30 bz G
Meining. Creditbk.	4	102,25 bz G
do. Hypothekenbk.	4	95,80 bz
Niederlausitzer Bank	4	102,00 bz G
Norddeutsche Bank	4	167,90 B
Nordd. Grundkredit	4	65,75 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	54,50 bz B
Petersb. Intern. Bk.	4	104,90 bz
Posen. Landwirthsch	4	73,00 bz G
Posener Prov.-Bank	4	114,00 bz B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	95,75 bz
do. Zentralbdn.	4	128,00 bz G
do. Hyp.-Spielh.	4	104,00 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	77,90 bz B
Sächsische Bank	4	120,90 bz G
Schaaffhaus. Bankv.	4	108,25 bz G
Schles. Bankverein	4	112,50 bz G
Südd. Bodenkredit	4	130,25 bz G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	126,00 bz
Dannenb. Kattun.	4	20,50 bz G
Deutsche Baugef.	4	72,00 bz B
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	11,60 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	73,50 bz
Dortmunder Union	4	16,00 bz B
Egell. Masch.-Akt.	4	42,00 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	43,90 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	58,75 bz B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	141,75 bz G
Georg-Marienhütte	4	122,75 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	109,10 bz G
Immobilien (Berl.)	4	88,25 bz
Kramsta, Leinen-F.	4	99,50 bz G
Lauchhammer	4	51,90 bz G
Laurahütte	4	138,25 bz
Luise Tiefb.-Bergw	4	76,50 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	155,00 bz B
Marienhüt. Bergw.	4	84,25 bz G
Menden u. Schw.B.	4	108,00 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	79,60 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	96,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	68,10 bz G
Redenhütte cons.	4	230,00 bz G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	102,00 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	31,00 bz G
Unter den Linden	4	11,50 bz B
Wöhlert Maschinen	4	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38,50 bz
Altona-Kiel	4	138,50 bz G
Bergisch-Märkische	4	109,50 bz
Berlin-Anhalt	4	110,00 bz
Berlin-Dresden	4	16,75 bz G
Berlin-Görlitz	4	26,25 bz
Berlin-Hamburg	4	195,00 bz G
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,50 bz G
Berlin-Stettin	4¾	115,00 bz G
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	105,25 G
Cöln-Minden	4	148,00 bz G
do. Lit B.		
Halle-Sorau-Guben	4	25,40 bz
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	31,60 bz
Magd.-Halberstadt	4	147,00 bz B
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	99,50 G
Niederschl.-Märk.	4	99,75 G
Nordhausen-Erfurt	4	28,75 bz B
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	186,00 bz
do. Lit. B.	3½	154,00 bz B
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	60,50 bz G
Rechte Oderuferb.	4	146,75 bz
Rheinische	4	158,25 bz G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,60 bz B
Rhein-Nahebahn	4	13,00 bz
Stargard-Posen	4½	103,90 B
Thüringische	4	160,00 bz G
do. Lit. B. v. St. gar.	4	97,60 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	104,60 bz
Weimar-Geraer	4½	53,25 bz
Albrechtsbahn	5	28,80 bz B
Amsterd.-Rotterd.	4	122,10 bz
Aussig-Teplitz	4	199,90 bz G
Böhm. Westbahn	5	97,50 bz
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	69,00 bz
Elisabeth-Westbahn	5	83,00 bz G
Kais. Franz Joseph	5	71,00 bz G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	112,60 G
Gotthard-Bahn	6	63,90 bz
Kaschau-Oderberg	5	54,70 bz G
Ludwigsb.-Bexbach	4	
Lüttich-Limburg	4	18,40 B
Mainz-Ludwigsh.	4	
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	288,75 bz
do. Litt. B.	5	266,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	56,60 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	66,10 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	50,00 bz
Russ. Staatsbahn	5	141,80 bz
Schweizer Unionb.	4	25,10 bz
Schweizer Westbahn	4	19,40 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	70,90 bz G
Vorarlberger	5	72,50 bz G
Warschau-Wien	4	254,80 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	44,40 bz G
Berlin-Görlitzer	5	74,00 bz G
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	85,40 bz
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	100,50 bz G
Magd.-Halberst. B.	3½	88,75 bz G
do. do. C.	5	121,75 bz G
Marienb.-Mlawka	5	89,00 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	95,25 bz G
Oberlausitzer	5	41,75 bz B
Ostpreuß. Südbahn	5	100,00 bz G
Posen-Creuzburg	5	74,50 bz G
Rechte Oderuf. Bahn	5	144,00 bz G
Rumänische	8	110,50 bz G
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	84,60 bz G
Weimar-Geraer	5	38,75 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,90 G
do. do. II.	5	103,00 G
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	104,50 G
do. II.	4½	103,50 G
do. III. v. St. g.	3½	91,30 bz G
do. do. Litt. B.	3½	91,30 bz G
do. do. Litt. C.	3½	87,50 bz G
do. IV.	4½	103,00 G
do. V.	4½	103,00 G
do VI.	4½	103,40 G
do. VII.	4½	103,00 bz
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,25 G
do. do. II.	4	99,25 G
do. do. III.	4½	102,00 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	99,10 bz G
do. do. II.	4½	101,75 G
do. Nordb. Fr. W.	5	102,90 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	99,10 G
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,50 B
do. Litt. B.	4½	102,50 B
Berlin-Görlitz	5	102,75 B
do. do. Litt. B.	4½	101,40 G
Berlin-Hamburg	4	99,75 G
do. do. II.	4	99,75 G
do. do. III.	5	103,20 B
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	99,40 G
do. do. C.	4	99,40 G
do. do. D.	4½	101,40 G
do. do. F.	4½	101,40 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,50 G
do. do. III.	4	99,50 G
do. IV. v. St. g.	4½	100,40 G
do. VI. do.	4	99,50 G
do. VII.	4½	100,10 G
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	103,50 G
do. do. Litt. G.	4½	102,60 bz
do. do. Litt. H.	4½	102,60 bz
do. do. Litt. I.	4½	102,60 bz
do. do. 1876	5	106,00 B
Cöln-Minden IV.	4	99,50 G
do. do. V.	4	99,50 G
do. do. VI.	4½	101,40 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,90 bz
do. do. C.	4½	103,90 bz
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,40 G
do. do. II.	4½	100,40 G
do. do. III.	4½	100,40 G
Märkisch-Posener	4½	102,75 B
Magd.-Halberstadt	4½	101,40 G
do. do. de 1865	4½	101,40 G
do. do. de 1873	4½	101,40 G
do. Leipz. A.	4½	102,50 bz B
do. do. B.	4	99,25 G
do. Wittenberge	4½	101,25 G
do. do.	3	85,25 G
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,75 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 G
do. do. III conv.	4	99,50 G
Oberschlesische A.	4	99,25 G
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	92,25 G
do. D.	4	99,25 G
do. E.	3½	
do. F.	4½	103,40 B
do. G.	4½	103,40 B
do. H.	4½	103,40 G
do. v. 1869	4½	103,90 B
do. v. 1873	4	99,30 G
Oberschles. v. 1874	4½	103,25 bz G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,25 bz G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	99,50 G
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,10 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,50 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,90 bz
do. v. 1862, 64	4½	101,90 bz
do. v. 1865	4½	101,90 bz
do. 1869, 71, 73	4½	101,90 bz G
do. v. 1874,	5	101,40 bz
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,75 G
do. II. do.	4½	103,75 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	100,00 G
do. II.	4½	
do. III.	4	100,00 G
do. IV.	4½	103,20 B
do. VI.	4½	103,20 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	84,60 bz G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,75 bz
do. do. II.	5	89,70 bz
do. do. III.	5	89,40 bz
do. do. IV.	5	88,90 bz
Lemberg-Czernow. I.	5	75,75 bz
do. II.	5	78,60 bz G
do. III.	5	74,60 bz G
do. IV.	5	72,30 bz G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	30,90 bz
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	375,60 bz G
do. Ergänzsb.	3	361,50 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,10 bz G
do. II. Em.	5	104,20 bz G
Oesterr. Nordwest.	5	87,20 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,00 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	75,75 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	80,75 bz G
do. do. 1869	5	79,10 bz G
do. do. 1872	5	78,75 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	93,60 bz G
Reichenb.-Pardubitz	5	79,20 bz G
Südösterr. (Lomb.)	3	262,30 bz
do. do. neue	3	264,00 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	93,75 bz G
Brest-Grajewo	5	87,00 bz
Charkow-Asow g.	5	
do. in Lstr. a 20 40	5	87,40 B
Chark.-Krementsch.	5	90,50 bz
Jelez-Orel, gar.	5	93,00 bz
Koslow-Woron. gar	5	96,75 bz G
Koslow-Woron. Ob.	5	80,75 bz
Kursk-Chark. gar.	5	92,80 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,75 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	98,40 bz
Losowo-Sewast.	5	
Mosko-Rjäsan	5	102,50 bz
Mosk.-Smolensk	5	94,30 bz
Schuja-Iwanow.	5	94,50 G
Warschau-Teresp.	5	95,75 bz
do. kleine	5	95,75 G
Warschau-Wien II.	5	102,10 bz G
do. III.	5	100,25 bz
do. IV.	5	98,80 bz
Zarskoe-Selo	5	75,40 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.